

Datum 01.12.2020	Aktenzeichen: III.2.3	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/046/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Umwelt- und Bauausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "südöstlich der Ortslage zwischen Passader Weg und Hagener Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat im Jahre 2006 den Bebauungsplan Nr. 3 zur Ausweisung eines Ferienhausgebietes mit 12 Ferienhäusern und einem Gemeinschaftshaus als Satzung beschlossen.

Nun sind die Betreiber und Eigentümer der Ferienhaussiedlung an die Gemeinde herangetreten und möchten aufgrund der hohen Nachfrage an Ferienvermietungen, anstatt des festgesetzten Gemeinschaftshauses, ein weiteres Ferienhaus errichten, da die Betreuung des Ferienhausgebietes von der anliegenden Hofstelle erfolgt.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Plön wird durch diese vorgesehene abgeänderte Nutzungsart ein Grundzug der Planung berührt, womit eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist.

Da sich die Nutzung in die vorhandene Eigenart des Gebietes einfügt, kann die Änderung des Bebauungsplanes als vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB durchgeführt werden. Somit kann von einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Des Weiteren ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB weder eine Umweltprüfung, noch ein Umweltbericht für die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Soweit der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, wird Ihnen empfohlen, dem vorliegenden Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen und zur Offenlegung zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „südöstlich der Ortslage zwischen Passader Weg und Hagener Weg“. (Aufstellungsbeschluss)
2. Der Planungsauftrag für die städtebaulichen Leistungen wird dem Planungsbüro Guntram Blank, aus Kiel, erteilt.
3. Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „südöstlich der Ortslage zwischen Passader Weg und Hagener Weg“ wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Beratung noch zu überarbeitenden Fassung zugestimmt und zur Offenlegung bestimmt. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen sind mit der Bekanntmachung über die Auslegung während der Auslegungszeit auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Verfügung zu stellen. Die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
5. Alle mit der Planung in Zusammenhang stehenden Kosten sind der Gemeinde vom Vorhabenträger zu erstatten.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung
- Begründung

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor